

Wie vorbringen

Beitrag von „Bablin“ vom 22. Mai 2005 13:06

Persönliche Briefe und Aktennotizen über den Inhalt mündlicher Gespräche gehören nicht in die Akte.

Ich habe z. B. grade von einer Mutter brisante Informationen über die familiäre Situation erhalten. In die Akte kommt eine Notiz, dass und wann ein Gespräch über die familiäre Situation stattgefunden hat, und welche Maßnahmen für das Kind vereinbart wurden (letztere werde ich in einigen Wochen überprüfen). Die Aktennotiz reicht mir, um mich zu erinnern. Wenn mein Gedächtnis noch schlechter werden sollte 😊, würde ich eine genauere Aktennotiz in meinem privaten Classei-Ordner ablegen.

Bablin